
Information zur Datenerhebung und -verordnung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Spaichingen, vertreten durch den Bürgermeister Markus Hugger Postanschrift: Marktplatz 19, 78549 Spaichingen Tel.: 07424-9571-1501 E-Mail: markus.hugger@spaichingen.de
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail: datenschutz@spaichingen.de Tel.: 0711-810814444
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Artikel 30 Abs. 1 lit. B der DSGVO WorkOffice XP dient der Verwaltung und dem Druck von Waffenbesitzkarten, Waffen- und Munitionserwerbs- scheinen, Schießerlaubnissen, Schießstättenerlaubnissen, Europ. Feuerwaffenpässen mit Anlagen, sprengstoffrecht- lichen Erlaubnissen. WorkOffice XP unterstützt die Behörde bei der regelmäßigen Prüfung der Zuverlässigkeit der Erlaubnisinhaber durch die Möglichkeit, Massenabfragen beim BZR über eine Schnitt- stellendatei abzuwickeln.
Dauer der Speicherung	Aufbewahrungspflichten der Waffenbehörde nach § 44 a Abs. 3 WaffG: 20 Jahre
Empfänger der personenbe- zogenen Daten	Fachbereichsleitung Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Bürgerservice/Sachbearbeiter/-innen der Waffenbehörde - Beschäftigte des Auftragsverarbeiters für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge. In Ausnahmefällen erhält der Softwareentwickler nach vor- heriger Genehmigung durch den Verantwortlichen vom Auftragsverarbeiter Auszüge aus dem Datenbestand für Fehlerprüfungen/Softwareweiterentwicklungen (Einzel- auftragsverarbeitung). - Bundeszentralregister (BZR, Zentrales Staatsanwalt- schaftliches Verfahrensregister (ZStV), örtlich zuständige

Polizeibehörde für die Einholung von Auskünften im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung (Regelüberprüfung)

- Mitteilung von Inhabern waffenrechtlicher und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse an die Meldeämter
- Übergabe der Daten an die neu zuständige Behörde wegen Umzug des Erlaubnisinhabers an andere WorkOffice XP-Anwender
- Übergabe der Daten an das Nationale Waffenregister gemäß NWRG (Adressen, Erlaubnisse, Waffendaten, Verbote)
- Zahlungsüberwachung von Gebührenschuldern bei eingesetztem Kassenverfahren

Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Es besteht keine Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogener Daten kann keine Verarbeitung des Antrages erfolgen

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlager Str. 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).